

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 23.02.2015	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Gellert	24.02.2015	I-578-2015
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		04.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss		16.03.2015	nicht öffentlich
Rat		17.03.2015	öffentlich

Bezeichnung:

Antrag der SPD / Grüne Gruppe auf Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen Katzen zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

☐ ja



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen: Gfls. ist mit einer zukünftigen Reduzierung des Zuschussbetrages an das Tierheim Wilhelmshaven zu rechnen.

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ ja

☐ nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

☐ ja

☐ nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen
Auszahlungen ist möglich:
nein**

☐ ja

☐

Sonstige Anmerkungen:

Der anliegende Antrag der SPD / Grüne Gruppe im Rat der Gemeinde Wangerland ist zur Kenntnis gegeben worden.

Die Gemeinde Wangerland ist gesetzlich verpflichtet, für die Unterbringung von im Gemeindegebiet aufgefundenen Tieren zu sorgen. Da die Gemeinde Wangerland kein eigenes Tierheim betreibt, ist mit dem Tierschutzverein Wilhelmshaven und Umgebung e.V. (Dr. Kibat-Tierheim Wilhelmshaven) eine vertragliche Vereinbarung geschlossen worden, nach der sich das Tierheim Wilhelmshaven verpflichtet hat, gegen Kostenerstattung die im Bereich der Wangerland aufgegriffenen Fundtiere aufzunehmen. Die Gemeinde Wangerland beteiligt sich neben den anderen friesischen Kommunen an den ungedeckten Kosten des Tierheims in Form einer jährlichen Umlage, die anteilig nach der Zahl der abgegebenen Fundtiere errechnet wird. Katzen nehmen den weit größten Anteil an Fundtieren ein. Die Zahl der herrenlosen und verwilderten Katzen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ursprünglich mit Unterbringungsmöglichkeiten für 70 Katzen ausgestattet, werden heute in der Spitze bis zu 230 Katzen im Tierheim Wilhelmshaven verwahrt. Im Jahresverlauf werden im Tierheim aus der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland rund 700 Katzen eingeliefert. Seit Jahren übersteigt die Zahl der eingelieferten Katzen die Zahl der weitervermittelten Tiere. Neben den Kosten für die Unterbringung steigt damit auch der Aufwand der Gemeinden für die obligatorischen tierärztlichen Untersuchungen und führt damit zu einer weiteren Verteuerung bei der Fundtierversorgung. Die von allen Städten und Gemeinden zu tragende jährliche Umlage ist von 160.944,08 € im Jahre 2009 auf 286.770,77 € für 2015 angestiegen. Im selben Zeitraum stieg die Beteiligung der Gemeinde Wangerland demzufolge von 9.508,00 € im Jahre 2009 auf 17.179,20 € im Jahre 2015.

Jede fortpflanzungsfähige Katze, die frei draußen laufen darf, wird sich früher oder später vermehren und kann bis zu 3mal im Jahr 3-6 kleine Katzen zur Welt bringen. Durch die unkontrollierte Fortpflanzung und Vermehrung wird das Nahrungsangebot immer geringer mit dem Ergebnis, dass die verwilderten Katzen zum großen Teil unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen leben. Immer mehr Katzen leiden unter Krankheiten. Hauskatzen werden zunehmend von verwilderten Tieren angesteckt. Verunreinigungen von Gärten, Sandkästen etc. nehmen zu. Durch die starke Zunahme an freilaufenden Katzen wird zudem das Ökosystem gestört und der Vogelschutz gefährdet. Falsch verstandene Tierliebe führe nach Ansicht der Tierschutzvereine wiederum dazu, dass wild lebende Katzen und ihre Nachkommen gefüttert würden. Eine weitere Vermehrung sei dann vorprogrammiert. Leider habe sich gezeigt, dass Appelle vielfach ergebnislos blieben. Daher seien auch die Personen, die wilde Katzen regelmäßig fütterten, verpflichtet, diese Katzen kastrieren und kennzeichnen zu lassen, da sie sich in eine Haltern identische Beziehung zu den Katzen begeben würden. Nach Auffassung der Tierschutzvereine wäre der richtige Weg daher jener, alle freilaufenden Katzen grundsätzlich kastrieren zu lassen. Viele

verantwortungsbewusste Katzenhalter haben ihre Katzen bereits freiwillig einer Kastration unterzogen. Neben der Kastration ist auch die Kennzeichnung der Katzen sinnvoll und wichtig. Nur durch eine Kennzeichnung kann die erfolgte Kastration nachvollzogen und geprüft werden. Zudem ist die Kennzeichnung von Freigängerkatzen erforderlich, um diese bei Abgabe im

Tierheim den einzelnen Katzenhalterinnen oder Katzenhaltern zuordnen und diesen schnell wieder zurückgeben zu können. Diese Maßnahme führt darüber hinaus zu einer Verringerung der Verweildauer der Katzen im Tierheim. Nachdem sich die Verordnungen in verschiedenen Städten im gesamten Bundesgebiet bewährt und zu offenbar messbaren Erfolgen geführt haben, haben in der näheren Umgebung die kreisfreien Städte Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven entsprechende Verordnungen erlassen. Nachdem zunächst auf Kreisebene nach einer gemeinsamen Regelung gesucht, letztendlich jedoch verworfen wurde, verbleibt einzig die Regelungsmöglichkeit durch die Städte und Gemeinden.

Mittel- bzw. langfristig wird mit dem Erlass einer entsprechenden Verordnung eine Verbesserung des Tierschutzes sowie eine Entlastung im Bereich der Kosten der Verwahrung von Fundtieren erwartet.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dem Satzungsentwurf zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf anliegende „Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung“ wird beschlossen.